

Sehr geehrte Promovendin,

Sehr geehrter Promovend,

bitte beachten Sie im Falle einer elektronischen Prüfungsleistung Ihre Pflicht, dem Promotionsbüro gegenüber formlos schriftlich zu versichern, dass Sie *die Prüfungsleistung selbständig abgelegt, und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben.*

Fehlt diese schriftliche Versicherung oder ist sie zwar vorhanden, entspricht jedoch nicht der Wahrheit, so wird die betreffende Prüfungsleistung mit „insuffizienter“ bewertet.

Mit freundlichen Grüßen,

Nurcan Üçeyler

---

Univ.-Prof. Dr. med. Nurcan Üçeyler, MHBA

Heisenberg-Professorin

Prodekanin Medizinische Fakultät